



# Grundangebote sind für Vereinsmitglieder weiterhin kostenlos

Die vor rund einem Jahr in Kraft gesetzte Tiergesundheitsdienst-Verordnung setzt an den BGD neue Ansprüche. Bienenhalterinnen und Bienenhalter, die keinem Imkerverein angehören, werden dadurch ab 2022 für gewisse BGD-Dienstleistungen bezahlen müssen. Für jene, die Mitglied in einer Sektion sind, ändert sich nichts.

ANJA EBENER, GESCHÄFTSLEITERIN APISERVICE GMBH / BIENENGESUNDHEITSDIENST (BGD), ([anja.ebener@apiservice.ch](mailto:anja.ebener@apiservice.ch))

Im Dezember 2020 wurde die «Verordnung über die Unterstützung des Bienengesundheitsdienstes» (BGDV) durch die für alle Nutztiergesundheitsdienste geltende «Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste» (TGDV) abgelöst. Diese Verordnung regelt die Voraussetzungen, welche alle Gesundheitsdienste erfüllen müssen, um von Finanzhilfen profitieren zu können. Damit der Bienengesundheitsdienst (BGD) seine Grunddienstleistungen wie bis anhin kostenlos erbringen kann, ist er auf die finanzielle Unterstützung von Bund und Kantonen angewiesen. Er muss daher unter anderem folgende Anforderungen erfüllen:

1. Mitfinanzierung des Tiergesundheitsdienstes durch Mitglieder.
2. Festhalten der angebotenen Dienstleistungen in einem Leistungskatalog.
3. Festlegen, welche Dienste zum Grundangebot gehören und für die Mitglieder kostenlos sind.
4. Festlegen von kostendeckenden Tarifen für Nichtmitglieder und Dienstleistungen ausserhalb des Grundangebotes.
5. Durchführen von Programmen zur Tiergesundheitsförderung (Gesundheitsprogramme) inklusive Zuteilung eines besonderen Gesundheitsstatus.

## Mitglieder

Der BGD ist etwas anders organisiert als die übrigen Tiergesundheitsdienste. In Absprache mit dem Bund gelten alle Imkerinnen und Imker, die Mitglied in einem Schweizer oder

## Definition Mitglieder

Als Mitglieder gelten folgende Schweizer oder Liechtensteiner Zielgruppen:

- Imker/-innen, die Mitglied in einem Imkerverein sind.<sup>1</sup>
- Imkerorganisationen, die Mitglied von apisuisse oder einem Landesverband sind.<sup>2</sup>
- Kantone<sup>3</sup>, die den BGD im Rahmen der Leistungsvereinbarung unterstützen.
- BLV und BLW, die den BGD im Rahmen der Leistungsvereinbarung unterstützen.

<sup>1</sup> Eine Überprüfung der Mitgliedschaft beim Verein wird vorbehalten.

<sup>2</sup> BienenSchweiz, SAR, FTA oder Liechtensteiner Imkerverein, solange sie sich am Branchenbeitrag für den BGD beteiligen.

<sup>3</sup> Gilt auch für das Fürstentum Liechtenstein.

**Für Bienenhaltende, die einem Imkerverein angeschlossen sind, und Imkerorganisationen, die bei einem Landesverband mitmachen, sind sämtliche bisherige BGD-Dienstleistungen (Grundangebot) auch weiterhin kostenlos.**



FOTOS: APISERVICE

Liechtensteiner Imkerverein sind, und alle Imkerorganisationen, die Mitglied von apisuisse oder einem Landesverband sind, automatisch als Mitglieder des BGD. Die «Mitglieder-

beiträge» der einzelnen Bienenhalter, respektive der Vereine, werden wie bisher von den Landesverbänden (BienenSchweiz, SAR, FTA, Liechtensteiner Imkerverein) beglichen.

Die Mitgliederdefinition.

Gemeinsam etwas bewirken.



Die neuen kostenpflichtigen Zusatzleistungen.

## Kostenpflichtige Zusatzleistungen Imkerschaft für Mitglieder und Nicht-Mitglieder

<b>Individuelle Beratung auf dem Bienenstand</b>	CHF 360.– pauschal für 1-stündige Beratung + CHF 90.– pro zusätzliche Beratungsstunde anlässlich gleichen Besuchs
<b>Individuelle Beratung via Videokonferenz</b>	CHF 135.– pauschal für 1-stündige Beratung + CHF 90.– pro zusätzliche Beratungsstunde anlässlich gleichen Gesprächs
<b>Bienenprobe vom BGD auswaschen lassen, um die Varroabelastung im Volk zu kennen.</b>	CHF 90.– pauschal

Publikationen und Online-Anlässe.

### Neuste BGD-Publikationen und Online-Anlässe

**Merkblätter** ([www.bienen.ch/merkblatt](http://www.bienen.ch/merkblatt))

- 2.10. Chronisches Bienen-Paralyse-Virus (CBPV)
- 4.8.3. Räuberei

**Handyvideo** ([www.bienen.ch/merkblatt](http://www.bienen.ch/merkblatt))

Königinnenvermehrung im Laurenzkasten (wird im Laufe des Januars aufgeschaltet)

**Online Live-Veranstaltungen** ([www.bienen.ch/bgd-anlaesse](http://www.bienen.ch/bgd-anlaesse))

- 13.1.22, 19 Uhr: Wasser als Lebensquelle
- 10.2.22, 19 Uhr: Nektar- und Pollenquellen im Jahresverlauf
- 10.3.22, 19 Uhr: Fluglochbeobachtung und Unterlagenkontrolle



Die Schneeglöckchen-Blüte läutet den Start der Arbeit auf dem Bienenstand ein.

### Leistungskatalog

Der seit dem 1. Januar 2022 gültige Leistungskatalog fasst sämtliche vom BGD angebotenen Dienstleistungen in einem Dokument zusammen und weist die Preise für Nicht-Mitglieder aus.

Die bisherigen BGD-Dienstleistungen bilden das sogenannte «Grundangebot».

Alle Informationen, die vom BGD in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden (beispielsweise Merkblätter, Videos, Betriebskonzept-Vorlage und Newsletter), die Teilnahme an Online-Live-Veranstaltungen und die Nutzung der Hotline (0800 274 274 und [info@apiservice.ch](mailto:info@apiservice.ch)) bleiben auch für Nicht-Mitglieder kostenlos.

Auch von den restlichen BGD-Angeboten können Nicht-Mitglieder in Zukunft profitieren, sie müssen dafür aber etwas bezahlen. Die genauen Tarife sind im Leistungskatalog aufgeführt. Dieser ist auf der Homepage verfügbar ([www.bienen.ch/apiservice](http://www.bienen.ch/apiservice)).

Die Mitgliedschaft in einer Imkersektion lohnt sich jetzt also doppelt: Sie profitieren einerseits vom Austausch und der Weiterbildung im Verein und andererseits von den kostenlosen Grundleistungen des BGDs.

### Neue kostenpflichtige Zusatzleistungen

Ab Anfang 2022 bietet der BGD neue Zusatzleistungen an. Diese sind für Mitglieder und Nicht-Mitglieder kostenpflichtig (siehe dazu die Tabelle links oben).

### Gesundheitsprogramm

Der Bienengesundheitsdienst wird zudem ab 2023 ein kostenpflichtiges Gesundheitsprogramm anbieten. Im Jahr 2022 wird mit einer kleinen Teilnehmerzahl ein Pilotprojekt durchgeführt. Basierend auf diesen Erfahrungen wird das endgültige Programm zusammengestellt. Voraussetzung für die Teilnahme am künftigen Gesundheitsprogramm wird die Mitgliedschaft in einem Schweizer oder Liechtensteiner Imkerverein und das Arbeiten nach dem Betriebskonzept des BGDs sein. Genauere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Zeitung. ☐